



Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Vorsitzende des Bezirksausschusses des
Stadtratbezirkes 17 – Obergiesing
Friedensstraße 40
81660 München

PLAN-III-AUSB

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.05.2018

Rollatoren – Unterstand

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04648 des Bezirksausschusses 17 - Obergiesing-Fasangarten
vom 13.03.2018

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit dem bezeichneten Antrag fordert der Bezirksausschuss die städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf, in allen bestehenden städtischen Wohnanlagen im Außenbereich verschließbare Unterstände für Rollatoren und klappbare Rollstühle zu schaffen, da gerade in den Altbauten im 17. Stadtbezirk zahlreiche alte und gehbehinderte Personen leben, die auf Hilfsmittel angewiesen sind.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als zuständiges Betreuungsreferat für städtische Wohnungsgesellschaften führt hierzu folgendes aus:

Die GEWOFAG Holding GmbH hat diese Thematik bereits in die Planungskonzepte aufgenommen. Aus Sicht der GEWOFAG eignen sich sogenannte „Abstellboxen“, die sich nicht nur als Abstellmöglichkeit für Rollatoren und Rollstühle eignen, sondern auch für Fahrräder oder Kinderwägen. Die GEWOFAG ist gerne dazu bereit, entsprechende Abstellboxen im Rahmen von Einzelmaßnahmen im Stadtbezirk 17 zu etablieren. Um den individuellen Bedarf und die Möglichkeiten vor Ort ermitteln zu können, bittet die GEWOFAG die Mieterinnen und Mieter, mit diesem Anliegen direkt an die GEWOFAG heranzutreten. Als Ansprechpartnerin hierzu steht Frau Kristina Ermert unter der Telefonnummer 089 / 4123-107 zur Verfügung.

Die GWG München mbH besitzt zwar im Bereich des Stadtbezirkes 17 keine größeren Wohnungsbestände; sie hat jedoch in ihrem umfangreichen Neubauprogramm gemäß ihrer Planungsrichtlinien bereits Abstellräume für Rollatoren und Kinderwagen geplant. Diese sind in der Regel im jeweiligen Gebäude nahe dem Eingang situiert.

Davon zu unterscheiden ist jedoch die im o.g. Antrag angesprochene Nachrüstung im Altbaubestand.

Die GWG untersucht im Rahmen von Gebäudemodernisierungen und Sanierungsmaßnahmen der Außenanlagen jeweils die Möglichkeit einer Nachrüstung von witterungsgeschützten Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder, Anhänger und Mobilitätshilfen in den Außenanlagen. Als Beispiele hierfür führt die GWG die Maßnahmen in der Walter-Flex-Straße 2-14 in Moosach oder in der Maronstraße 1-7 in Sendling an. Hier sind beleuchtete Einhausungen in der Regel in unmittelbarer Nähe bzw. in gut erreichbarer Entfernung zu den Hauseingängen platziert. Sie verfügen zudem über eine gesicherte und gut beleuchtete Zuwegung, die auch im Winter geräumt und gestreut wird. Innerhalb dieser Anlagen können Fahrräder, Fahrradanhänger und auch Mobilitätshilfen durch das Anschließen an die vorhandenen Ständer gegen Diebstahl geschützt werden.

Die GWG München gibt jedoch zu bedenken, dass der generelle Wunsch nach witterungsgeschützten Unterstellmöglichkeiten im Altbaubestand mit notwendigen Rettungswegen und einzuhaltenden Aufstellflächen für die Feuerwehr konkurriert. Zudem schränken sie die Nutzung der zur Verfügung stehenden Freispielflächen, zumindest in kleineren Wohnanlagen, erheblich ein. Ein weiteres Hindernis stellt neben dem höheren Versiegelungsgrad der zum Teil sehr dichte Altbaubestand in vielen Wohnanlagen dar.

Aus o.g. Einschränkungen sieht die GWG München die Sammeleinhausungen als einzig sinnvolle und wirtschaftlich tragbare Möglichkeit einer witterungsgeschützten Abstellmöglichkeit für Fahrräder und Mobilitätshilfen.

Jedoch hat die GWG München für alle Bestandsgebäude ein eigenes Betreuungsprogramm organisiert, mit dem Mieterinnen und Mietern im Einzelfall bei ihren Anliegen zur Barrierefreiheit geholfen werden kann. In jeder Hausverwaltung der GWG München stehen in den jeweiligen Bezirken technische Mitarbeiter und speziell ausgebildete Wohnungsberater zur Verfügung, die gemeinsam die Mieterinnen und Mieter im Hinblick auf den Abbau von Barrieren in den Wohnungen oder in deren Umfeld beraten. Dies beinhaltet auch Fragen zur Unterbringung von Rollatoren und Rollstühlen, deren technische Machbarkeit sowie mögliche Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04648 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Ost
zur Kenntnis.